

# Schließzeiten Schulhaus

**Beitrag von „Kris24“ vom 13. Mai 2021 23:25**

Zitat von chemikus08

Kris24

Wenn man nicht Gewerkschaftsmitglied ist, ist eine Diensthaftpflicht incl. Schlüsselverlust essentiell. Zu deren Aufgabe gehört auch die Abwehr unberechtigter Forderungen. Du musst also diese Problematik gar nicht mit dem Dienstherr klar ziehen, wenn die Versicherung meint es sei nicht grob fahrlässig, muss diese auch die juristische Auseinandersetzung führen. Was ich jedoch nie verstehen werde ist, dass solche Gebäudekomplexe nicht alle mit elektronischen SchließSystemen versehen werde. Spätestens nach dem ersten Schlüxselverlust sind die Mehrkosten raus. Und meistens zahlt eh der Träger, denn meistens fällt der Schlüssel aus der Hose und das ist im Rgelfall allenfalls fahrlässig.

Eben, schrieb ich ja. Aber Karl-Dieter war mal wieder anderer Meinung.

(Wir haben inzwischen ein elektronisches Schließsystem. Bei Einführung hieß es, jetzt seien höchstens noch 50 Euro bei Schlüsselverlust fällig.)